

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus Hauptstr. 157 42579 Heiligenhaus
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Heiligenhaus datenschutz@heiligenhaus.de 02056 / 13 - 160
Zweck/e der Datenverarbeitung	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs - Ahndung von Verstößen - Verwarngelder - Bußgelder - Abschleppmaßnahmen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§§ 12, 13, 15a Straßenverkehrsordnung
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Im Rahmen von Zahlungsvorgängen wie die Entrichtung von Verwarn- und Bußgeldern, werden Ihre personenbezogenen Daten an die Finanzbuchhaltung weitergegeben.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Verwarnungsgeldbescheide: 1 Jahr nach Bezahlung und Einstellung Bußgelder: 3 Jahre
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
--------------------------------------	---

Zuständige Aufsichtsbehörde

*(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email,
Homepage)*

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 / 38424-0
Fax 0211 / 38424-10
Email poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de